

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 19

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

24 Stunden vor dem Unfall, war er in der E.T.H., um die letzten Druckkorrekturen zu besprechen. Erfreut über den Abschluss einer mühsamen, aber erfolgreichen Arbeit, nahm er Abschied.

Zu früh nach schwachem, menschlichem Ermessen entriss bei Kirchdorf das Schicksal mit einem Kameraden einen jungen, wertvollen Mann seiner Familie, seiner jungen Gattin, einem erst acht Monate alten Kinde, seinen Eltern und den Geschwistern. Mit ihnen trauern seine Mitarbeiter, seine Freunde und ehemaligen Lehrer, der Zürcher Studentengesangverein, dessen Präsidium er einst bekleidete, der S.I.A. und die G.E.P. Hans Hugi war ein stiller, bescheidener, ein gemütlicher und anhänglicher Mensch, begabt, und mit der ruhigen, zähen Energie des Berners gesegnet. Was er anfasste — das bezeugten bei seinem Hinschied auch seine Vorgesetzten von der Landestopographie dem Ingenieur, die militärischen dem Oberlieutenant — das führte er zielbewusst durch. Was er begonnen, wird weiter entwickelt werden und Früchte tragen. Alle, die ihn kannten, werden stets mit Wehmut seiner gedenken.

C. Andreae.

Mitteilungen.

Die rechtliche Ordnung der schweizerischen Elektrizitätsversorgung bildete das Diskussionsthema des diesjährigen, anfangs Oktober in Lugano abgehaltenen schweizerischen Juristentags. Das von Dr. E. Fehr, Direktor der N.O.K., erstattete Referat war im wesentlichen auf die Betonung der Vorzüglichkeit der bisherigen Ordnung eingestellt, wobei für die zukünftige Regelung immerhin gewisse Verbesserungsmöglichkeiten zugegeben und vorgeschlagen wurden. Unter diesen wurde in erster Linie ein vor Jahresfrist durch E. Erny, Delegierter des Verwaltungsrates der N.O.K., in der Tagespresse bekanntgegebener Vorschlag der Gründung einer Monopolunternehmung „Schweizerische Kraftwerke“ als zweckentsprechend empfohlen; der genannte Vorschlag, der sich auf die Meinung stützt, alle Kritik an der gegenwärtigen Ordnung sei lediglich durch das Bestreben diktiert, möglichst billige Energie zu erhalten, dem nur durch Vereinheitlichung der Produktion und Verteilung von Energie zu genügen sei, betrifft eine durch Bundesgesetz zu ermöglichte, privatrechtlich zu organisierende Trust-Gesellschaft, der alle Befugnisse des Bundes hinsichtlich Erzeugung, Verteilung, Export und Import, sowie Austausch und Abgabe elektrischer Energie zu übertragen wären. Dieser Vorschlag wurde vom Korreferenten, Fürsprech Ch. Kuntschen, bekämpft, der einer Revision des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Juni 1902 das Wort redete, wobei an Stelle der bisherigen Eidgen. Kommission für elektrische Anlagen¹⁾ eine auf paritätischer Grundlage gebildete — d. h. sowohl Vertreter von Produzenten, als auch Vertreter von Konsumenten elektrischer Energie enthaltende — Eidgen. Elektrizitäts-Kommission geschaffen werden sollte, der, ausser den Kompetenzen der vorgenannten Kommission und den Kompetenzen der weiterhin bestehenden Kommission für die Ausfuhr elektrischer Energie, auch noch alle diejenigen Kompetenzen neu zu übertragen wären, die für eine rationelle und gerechte Energieverteilung von nötig sind; ausserdem formulierte der Korreferent die Wünschbarkeit der Energielieferungspflicht der Werke in ihrem inländischen Versorgungsgebiet, in dem Sinne, dass sie nach Möglichkeit allen Begehren um Energieabgabe zu annehmbaren Bedingungen zu entsprechen hätten.

Aus den Diskussionsvoten verdient die von Professor Dr. W. Burckhardt, Bern, gegebene Formulierung der Mängel der heutigen Elektrizitätswirtschaft eine Wiedergabe; als Mängel stellte er fest: 1. Die faktische Monopolstellung der Werke in ihren Versorgungsgebieten ohne gleichzeitige Lieferungspflicht; 2. Der Mangel, dass der Bau der Werke nicht nach einem einheitlichen Plan erfolgt, wobei das

Zuvielbauen immer verteuert wirke; 3. Die Nachteile zu wenig planmässiger Leitungsnetze und ungenügender Rechtsverhältnissichtlich Erstellung und Benützung gemeinschaftlicher Leitungen. W. K.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hielt am 14. Oktober in Bern unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Wettstein seine Hauptversammlung ab. Jahresbericht und Rechnung pro 1926 wurden genehmigt. Diese schliesst infolge der Beteiligung an der Internationalen Binnenschiffahrtsausstellung in Basel mit einem Fehlbetrag von 1350 Fr. ab. Der Verband zählte Ende 1926 229 Mitglieder. Ihren Rücktritt vom Ausschuss haben erklärt Obering. Lüchinger (Zürich) und Oberst von Goumoëns (Dürrenast). Neu gewählt wurden Prof. E. Meyer-Peter, Ingenieur (Zürich), Dir. W. Trüb, Ingenieur (Zürich) und Ingenieur J. Büchi (Zürich). Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden hielt Dr. Kobelt, Sektionschef am Eidgen. Wasserwirtschaftsamt, ein Referat über die Regulierung der Seen. Er beleuchtete das Problem vom wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte aus und betonte die besondere Dringlichkeit der Bodenseeregulierung.

Eidgen. Oberbauinspektorat. Als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Herrn Leo Bürkly ist sein Adjunkt, Dipl. Ing. Alex v. Steiger, zum Eidg. Oberbauinspektor gewählt worden. Geboren 1868 in Bern hat er in Lausanne seine wissenschaftliche Fachbildung erworben; nach sechsjähriger Praxis im Eisenbahn- und Brückenbau (nicht in verschiedenen Eisenbahnwerkstätten, wie da und dort zu lesen war) kam er 1898 als Ingenieur ans Oberbauinspektorat. Hier hat er in fast dreissigjähriger Beobachtung der vielfachen Auswirkungen unserer Gewässer, vom Hochgebirgs-Wildbach

bis herab in die hochwassergefährdeten Talböden, eine reiche Erfahrung auf diesem eigenartigen und vielfältigen Sondergebiet der Ingenieurtaatigkeit sammeln können.

Gas- und Wasserwerk der Stadt Luzern. Zum Direktor, anstelle des nach 25-jähriger Wirksamkeit aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getretenen Ing. E. Burkhard, ist gewählt worden Dipl. Ing. Jean Günther, zur Zeit Chef des Aussendienstes des Gaswerks Zürich, früher Leiter des Gas- und Wasserwerks Le Locle. Es ist interessant zu beobachten, wie die Leiter fast aller grösseren Gaswerke der Schweiz aus der Schule Zürich hervorgehen.

Le Corbusier spricht am Mittwoch den 9. November in einem vom „Lesezirkel Hottingen“ im Auditorium maximum der E.T.H. veranstalteten Vortragsabend über „Une maison, un palais“. Am Abend vorher berichtet er im Schosse des Basler Ingenieur- und Architektenvereins (vergl. Seite 254 unter Vereinsnachrichten) über das Thema „Architecture et mobilier“.

Eidgenössische Technische Hochschule. Laut „Bundesblatt“ vom 26. Oktober 1927 wird Dr. Fritz Machatschek auf den 31. März 1928, unter Verdankung der geleisteten Dienste, als Professor für Geographie an der E.T.H. entlassen. Prof. Machatschek folgt einem Ruf an die Universität Wien.

Wettbewerbe.

Schulhaus in Zollikofen bei Bern. Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass die vom C-C des S.I.A. unternommenen Schritte, sowie die Erklärung der Wettbewerbs-Kommission in letzter Nummer (Seite 238) ihre Wirkung getan haben. Der Gemeinderat Zollikofen hat nunmehr die Zustimmung zu den nötigen Programmänderungen gegeben, wodurch die Beteiligung an diesem engen Wettbewerb den Mitgliedern des S.I.A. wie des B.S.A. ermöglicht wird.

Ueberbauung des Stampfenbach-Areals in Zürich (vergl. Seiten 25, 96, 126 und 133). Es sind 50 Entwürfe rechtzeitig eingereicht worden, deren Beurteilung nach abgeschlossener Vorprüfung kaum vor Mitte November wird erfolgen können.

¹⁾ Im Volksmund „Stangenkommission“ geheißen.